

ABC-Global Dolmetscher- und Übersetzungsbüro
Hans-Jürgen Richter, Diplom-Sprachmittler
Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit Auftraggebern. Durch Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die AGB an.

§ 2 Auftragsannahme, Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit werden auch formlose, telefonische und sonstige Aufträge angenommen. Eventuelle, sich hieraus ergebende, Probleme gehen jedoch zu Lasten des Auftraggebers.
- (2) Bei Auftragsvergabe stellt der Auftraggeber dem Übersetzer Informationen und Unterlagen (Glossare des Auftraggebers, Kohärenztabelle, Abbildungen, Tabellen, Abkürzungen etc.), die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, zur Verfügung.
- (3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dieser ist nicht berechtigt, hieraus eine Minderung des vereinbarten Preises zu verlangen oder durchzuführen.

§ 3 Definition

Unter Übersetzung wird die Übertragung des zur Verfügung gestellten Quelltextes in der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Qualitätssicherung für Drittübersetzungen bedeutet das Lesen des Originaltextes und der Übersetzung, Kontrolle auf Vollständigkeit, Überprüfung textinterner Verweise, Korrekturlesen der Drittübersetzung, wenn gewünscht auch stilistische Überprüfung. Korrekturlesen eines Textes bedeutet das reine Korrekturlesen des Zieltextes ohne Abgleich mit einem Quelltext. Soweit Formatierungsarbeiten gewünscht werden, müssen diese gesondert vereinbart werden.

§ 4 Umfang der Übersetzung

- (1) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Kunde erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.
- (2) Der Auftragnehmer kann sich zur Ausführung aller Geschäfte Dritter bedienen, soweit er dies für erforderlich hält.

§ 5 Berechnung Normzeile

Der Umfang der Übersetzung wird anhand der Normzeilenzahl des Zieltextes ermittelt. Als Normzeile gelten 55 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Übersetzte Texte werden, gleich welche Formatierung vorliegt, auf die Normzeile umgerechnet. Angefangene Zeilen unter 30 Zeichen und bzw. Zeilen über 55 Zeichen werden auf Normzeilen umgerechnet. Es gelten die laut Angebot vereinbarten Preise. Die Berechnung der Zeilen erfolgt mit einem anerkannten Zählprogramm (i.d.R. TextCount).

§ 6 Berufsgeheimnis

Der Übersetzer verpflichtet sich, die vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.

§ 7 Rüge und Rücktritt

Rügt der Auftraggeber einen in der Übersetzung objektiv vorhandenen, nicht unerheblichen Mangel, hat der Auftraggeber Anspruch auf dessen Beseitigung. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss unverzüglich vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels dem Auftragnehmer gegenüber schriftlich geltend gemacht werden. Für die Nacharbeit ist dem Übersetzer vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, wegen eines unerheblichen Mangels vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen aus Kulanz vorgenommen werden, stellt dies kein Eingeständnis eines Mangels dar.

§ 8 Lieferfristen, Verzug

Lieferfristen und -termine werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind bindend. Der Auftragnehmer kommt jedoch nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat (Krankheit, höhere Gewalt etc.).

Der Auftraggeber ist zum Rücktritt vom Vertrag in Fällen des vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsverzugs nur berechtigt, wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist und dem Auftragnehmer schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde.

§ 9 Haftung wegen Datenverlust

Eine Haftung des Übersetzers für die Beschädigung bzw. den Verlust der vom Auftraggeber übergebenen Materialien ist ausgeschlossen. Insoweit geht der Auftragnehmer davon aus, dass der Auftraggeber im Rahmen einer verantwortlichen Büroverwaltung für eine ausreichende Sicherung seiner Daten sorgt.

§ 10 Versand, Übertragung

Der Versand bzw. die elektronische Übertragung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Texte oder für deren Verlust, sowie für deren Beschädigung oder Verlust auf dem nicht elektronischen Transportwege haftet der Auftragnehmer nicht.

§ 11 Fälligkeit der Zahlung

Die in Rechnung gestellten Beträge sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Erfolgt bei Fälligkeit keine Zahlung, kommt der Auftraggeber nach 14 Tagen in Verzug, ohne dass es einer weiteren besonderen Benachrichtigung bedarf. Im Verzugsfall ist der Auftragnehmer unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB zu berechnen.

§ 12 Nachbesserung

Ist eine Nachbesserung nachweislich erfolglos, so hat der Auftraggeber das Recht auf Preisminderung. Weitergehende Ansprüche, einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen. Die Haftung ist in jedem Fall der Höhe nach auf den Wert des betreffenden Auftrages begrenzt. Der Auftragnehmer haftet ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Übersetzung sowie das Copyright an dieser bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Auftragnehmers. Soweit nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber bis dahin kein Nutzungsrecht an dieser. Sofern die Übersetzung für einen Dritten erfolgte, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, diesen Dritten auf die offen stehende Forderung und die daraus resultierende Unrechtmäßigkeit der Verwendung der Übersetzung hinzuweisen und eventuell von diesem die Begleichung der ausstehenden Beträge sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Unkosten zu verlangen.

§ 14 Regressansprüche, Ansprüche Dritter, Urheberrechtsverletzungen

Für Übersetzungsfehler wird nicht gehaftet, wenn diese durch vom Auftraggeber unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Informationen oder Unterlagen oder durch fehlerhafte oder unleserliche (auch teilweise) Quelltexte verursacht wurden. Gibt der Auftraggeber den Verwendungszweck der Übersetzung nicht schriftlich an (insbesondere bei Veröffentlichung, Werbemaßnahme etc.), so kann er keinen Ersatz für den Schaden verlangen, der dadurch entsteht, dass der Text sich für den Verwendungszweck als ungeeignet erweist bzw. dass aufgrund einer mangelhaften Adaption die Veröffentlichung oder Werbung wiederholt werden muss oder zu einer Rufschädigung oder einem Imageverlust des Unternehmens führt. Soweit die Übersetzung gedruckt werden soll, geht jeder Mangel voll zu seinen Lasten, wenn er dem Auftragnehmer vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zur Verfügung stellt und/oder ohne deren Freigabe den Druck veranlasst. Wird der Auftragnehmer aufgrund einer Übersetzung wegen einer Verletzung des Urheberrechts in Anspruch genommen, oder werden Ansprüche Dritter geltend gemacht, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer in vollem Umfang und mit sofortiger Wirkung von der Haftung frei. Soweit Zahlungen an verletzte Dritte geleistet werden müssen, ohne dass der Auftraggeber die sofortige Freistellung veranlasst, verpflichtet sich dieser, die Freistellung umgehend nachzuholen sowie eine Vertragsstrafe von wöchentlich 5 % der gesamten, dem Auftragnehmer entstehenden, Kosten zu zahlen.

§ 15 Haftung für bereitgestelltes Material

Für vom Auftraggeber bereitgestellte Materialien, Auftragskomponenten, gegebene Eigenschaftszusicherungen, Versandhinweise, Verarbeitungsvorschriften und dergleichen wird keinerlei Haftung übernommen, falls nicht ausdrücklich abweichende schriftliche Absprachen getroffen worden sind. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, diese im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und/oder des BGB auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Normen zu prüfen. In diesen Fällen haftet der Auftraggeber uneingeschränkt und stellt den Auftragnehmer bereits zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter in vollem Umfang frei.

§ 16 Gegenseitiger Antivirenschutz und Haftung

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebs, durch höhere Gewalt, Naturereignisse und Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige vom Auftragnehmer nicht zu vertretender Hindernisse entstehen. Die Computeranlage des Auftragnehmers wird durch Verwendung eines Antivirenprogramms geschützt. Gleichwohl ist ein 100%iger Schutz im E-Mail und Internetverkehr nicht möglich. Schäden, die durch Einschleusung von Viren o.ä. an fremden Rechnern entstehen, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Insoweit verzichtet der Auftraggeber auf die Geltendmachung von Ansprüchen, soweit nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden des Auftragnehmers vorliegt. Soweit der Auftraggeber seine Computeranlage nicht in einem ausreichenden Maße durch Antivirenprogramme schützt, haftet er für eventuell entstandene Schäden beim Auftragnehmer.

§ 17 Datenspeicherung

Im Rahmen und in den Grenzen datenschutzrechtlicher Vorschriften ist der Auftragnehmer berechtigt, personenbezogene Daten des Bestellers zu verarbeiten und zu speichern, um die Durchführung des Geschäftes zu ermöglichen.

§ 18 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis und weitere Geschäftsverbindungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts. Soweit zulässig, gilt für alle Streitigkeiten als ausschließlicher Gerichtsstand für beide Seiten Berlin, Deutschland.

§ 19 Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bedingungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die ungültige bzw. unwirksame Bedingung ist vielmehr einvernehmlich in einer Weise zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.